



## Beitragsordnung CVJM-Tennisabteilung Gültig ab Saison 2023

1. Diese Ordnung regelt die Beiträge des CVJM Gevelsberg e.V. - Abteilung Tennis - gemäß § 5 der Abteilungsrichtlinien.
2. Die Beiträge werden einheitlich im Wege des Einzugsverfahrens erhoben, d.h. alle Mitglieder sind verpflichtet, der Abteilung eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

3. Der **Jahresbeitrag der Abt. Tennis** wird am 1. Mai eines Jahres erhoben:

<b>für Vollmitglieder</b>	<b>100 €</b>
<b>für Teilmitglieder *)</b>	<b>36 €</b>
<b>für passive Mitglieder</b>	<b>25 €</b>

Kinder von Mitgliedern sind bis zum vollendeten 10. Lebensjahr beitragsfrei.

4. **Stüttingbeitrag**

Die Abteilungsmitglieder, die nicht dem CVJM Gevelsberg e.V. (Hauptverein) angehören, haben neben dem Jahresbeitrag einen sogenannten "Stüttingbeitrag" zu entrichten.

Er wird zusammen mit dem obigen Jahresbeitrag der Abt. Tennis erhoben.

Er beträgt:

<b>für Vollmitglieder</b>	<b>15 €</b>
<b>für Teilmitglieder *)</b>	<b>8 €</b>

Für passive Mitglieder entfällt der Stüttingbeitrag.

Kinder von Mitgliedern sind bis zum vollendeten 10. Lebensjahr beitragsfrei.

Als Kinder gelten Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

\*) Teilmitglieder in die Beitrags- und Spielordnung sind Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Darüber hinaus können sie auf Antrag begründet durch Ausbildung, Studium o.ä. den Status der Teilmitgliedschaft verlängern lassen.

5. **Arbeitsstunden**

Jedes Vollmitglied und Teilmitglied ab vollendetem 18. Lebensjahr ist verpflichtet, zur Pflege und Erhaltung für die Abt. Tennis auf dem Stüttinggelände **pro Jahr 10 Arbeitsstunden** zu leisten.

Erfolgt die Arbeitsleistung nicht, werden der Betrag - **10 €/Stunde** - nach Ablauf der Saison abgerechnet und per Lastschrift eingezogen.

Der Tausch von Arbeitsstunden zwischen Mitgliedern ist möglich.

Mehrstunden werden auf Wunsch auf das kommende Jahr vorgetragen.

6. **Gästestunden**

Für die Einladung von Gästen zum Spiel auf den Plätzen des Vereins im Rahmen der Spielordnung werden festgesetzt:

<b>1 Stunde je Gast</b>	<b>5 €</b>
-------------------------	------------

und nach Ablauf der Saison per Lastschrift eingezogen.